

Das Entscheidungsgremium vergibt Punkte mithilfe der nachfolgenden Kriterien. Die Reihung der Projekte erfolgt nach Punktzahl mit einer Stelle nach dem Komma. Bei gleichem Punktestand entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Projektantrags.

| | |
|---|-----------------------------|
| 1. Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: nur lokale Bedeutung (eine Gemeinde) 2 Punkte: nur Bedeutung für einen Teil des Gebiets 3 Punkte: überregionale Bedeutung (für das gesamte Gebiet und ggf. darüber hinaus) Begründung für die Entscheidung: | |
| 2. Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: geringer messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag Begründung für die Entscheidung: | |
| 3. Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern | Erreichte Punktzahl: |
| 0,5 Punkte für jedes weitere Handlungsfeld, maximale Punktzahl: 3,5 Punkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilität, Barrierefreiheit und Infrastruktur ▪ Versorgung, Soziales, Vereine und Dorfgemeinschaften ▪ Naherholung, Freizeit, Tourismus und Kultur ▪ Gewerbeentwicklung ▪ Interkommunale Kooperation ▪ Innenentwicklung, Naturraum, Landwirtschaft und Energie ▪ Integration Begründung für die Entscheidung: | |
| 4. Zugänglichkeit des Projekts | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich 2 Punkte: Zugänglichkeit z.B. durch Eintrittsgelder o.ä. beschränkt 3 Punkte: immer öffentlich zugänglich Begründung für die Entscheidung: | |
| 5. Dauerhafter Gewinn für den Raum Marktheidenfeld | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: kein dauerhafter Gewinn (einmalig) 2 Punkte: Gewinn für mindestens zwei Jahre 3 Punkte: dauerhafter Gewinn (über 10 Jahre) Begründung für die Entscheidung: | |
| 6. Öffentlichkeitswirkung mit Nennung des Fördergebers | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: geringer messbarer Beitrag (Nutzung interner/eigener Kommunikationskanäle, vorwiegend online, z.B. Homepage, Social Media, auch: eigenes Mitteilungsblatt) 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag (Information der Öffentlichkeit über Kommunikationskanäle von Dritten, z.B. Versand von PM an Verteiler, u.a. Zeitungen) 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag (Öffentlichkeit wird umfassend über mehrere Medien informiert, z.B. Social Media mit Erwähnungen, PM an andere Mitteilungsblätter/Zeitungen) Begründung für die Entscheidung: | |
| 7. Kooperation | Erreichte Punktzahl: |
| 1 Punkt: einzelner Antragsteller, keine Kooperation 2 Punkte: „lokale“ (mind. 2 beteiligte Akteure innerhalb einer Gemeinde) 3 Punkte: „interkommunal“ (mind. 2 beteiligte Akteure mehrerer ILE-Gemeinden) Begründung für die Entscheidung: | |
| Bonuspunkte | jeweils 1 Punkt |
| Es wird ein Kultur- oder Freizeitangebot geschaffen | |
| Das Projekt hat einen innovativen Charakter (ein solches | |
| Erreichbare Maximalpunktzahl | 23,5 Punkte |
| Mindestpunktzahl | 14 Punkte |
| Erreichte Punktzahl des bewerteten Projekts | Punkte |